

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Westerwald-Osteifel
Flurbereinigungs- u. Siedlungsbehörde
Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren
Ulmen-Meiserich und Ulmen-Vorpochten
Aktenzeichen: 31262-HA 5.1
31290-HA 5.1

56727 Mayen, 24.05.2017
Bannerberg 4
Telefon: 02651 4003-37
Telefax: 02651 4003-89

E-Mail:

Internet: www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de

**Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz
Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Ulmen-Meiserich und Ulmen-Vorpochten**

In den Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Ulmen-Meiserich und Ulmen-Vorpochten, Landkreis Cochem-Zell., liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Dienstag, 27. Juni 2017 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 FlurbG wird festgesetzt auf

**Dienstag, 27. Juni 2017 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren Ulmen-Meiserich und Ulmen-Vorpochten zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grund-

stücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei. beim DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, Bannerberg 4, 56727 Mayen angefordert werden.

Wichtiger Hinweis:

Zur Zeit wird für das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel ein Imagefilm gedreht. Es ist beabsichtigt für diesen Imagefilm während der oben genannten Veranstaltung einige Filmaufnahmen zu machen. Mit Betreten des Veranstaltungsraumes erklären Sie sich einverstanden, dass Filmaufnahmen während der Veranstaltung gedreht werden. Soweit Sie nur ungern gefilmt werden und nicht aufs Bild möchten, bitten wir Sie vorher Kontakt mit den Mitarbeitern des DLR aufzunehmen. Wir werden Ihnen dann einen Platz in einem Bereich anbieten, der nicht aufgenommen wird.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink that reads "C. Platen". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

(Christoph Platen)
Obervermessungsrat